

Tarife zur Sicherheitsvorschrift V 1.1 (4.2.03.01)

In Kraft gesetzt am 01. Juli 2023 durch Leiter Infrastruktur

Allgemein

Gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz (EBG) verfasst die VBG Stellungnahmen zu Baugesuchen und beurteilt im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren Vorhaben Dritter. Die schriftlichen Stellungnahmen sowie allfällige Auskünfte und Beratungen der VBG bis zum Einreichen von Gesuchsunterlagen erfolgen ohne Kostenfolge.

Die Beratung, Beurteilung und Organisation von Sicherheitsmassnahmen von der Auflagenerfüllung hin zur Baufreigabe sind nach Art. 19 Abs. 2 EBG kostenpflichtig.

Festlegen von Sicherheitsmassnahmen, Erstellung der nötigen Dokumente sowie Fahrleitungsschaltungen werden gemäss Tabelle 1, Kostentarife verrechnet:

Beschrieb	Tarife in CHF	
Für die umfassende Risikobeurteilung, das Festlegen der Sicherheitsmassnahmen und erstellen der nötigen Dokumente, wie Sicherheitsdispositiv, Kranbewilligung, Organisation der Fahrleitungsschaltungen etc., pauschal pro Fall	CHF	800.-
Stromabschaltung Fahrleitung und Erdung, je Sektor und Nacht	CHF	815.-

Tabelle 1, Kostentarife

Instruktionen vor Ort durch den Sicherheitsleiter/in oder Sicherheitsdelegierten, sowie die Kosten für das Sicherheitspersonal (siehe Sicherheitsvorschrift, Kapitel 4.1 Sicherheitsfunktionen) werden nach Aufwand gemäss Tabelle 2, Zeittarife verrechnet:

Funktion	Ansätze in CHF/h	
Sicherheitsleitung (SL)	CHF/h	155.-
Sicherheitswärter/in (SiWä) / Sicherheitschef/in (SC) (min. 6h-Schicht)	CHF/h	115.-
Doppelfunktion Sicherheitswärter/in und Sicherheitschef/in (min. 6h-Schicht)	CHF/h	130.-

Tabelle 2, Zeittarife

Für weitergehende Überwachungen durch Dritte, wie vermessungstechnische Überwachungen, Zustandsaufnahmen, Verkehrsdienste etc. behält sich die VBG vor, den effektiven Aufwand zzgl. Koordinationsaufwand von 18% zu verrechnen.

Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt durch die VBG nach Abschluss aller Arbeiten. Bei länger dauernden Projekten sind Zwischenabrechnungen möglich.

Absage von bestellten Leistungen, vor dem vereinbarten Termin, werden wie folgt in Rechnung gestellt:

1-7 Tage, 100% der bestellten Leistungen

8-14 Tage, 50% der bestellten Leistungen

>15 Tage, keine Verrechnung

Die Arbeiten werden mit Leistungsnachweis zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer verrechnet. Die Kosten- und Zeittarife sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Glattbrugg, 07. Juli 2023 / RS

B001c Tarife V1.1 zu 4.2.03.01 07.07.2023.docx